

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.01.2021

Online-Antrag für eine Karte zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte) für EU- und EWR-Bürger/innen

Seit dem 01.01.2021 ist es Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union (EU) und Angehörigen eines Vertragsstaats des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben, möglich, eine Karte für den elektronischen Identitätsnachweis (eID-Karte) zu beantragen.

Die eID-Karte soll dem genannten Personenkreis einen verbesserten Zugang zu digitalen Verwaltungsleistungen (E-Government-Dienstleistungen) ermöglichen, zu denen die deutschen Behörden durch das Onlinezugangsgesetz verpflichtet wurden. Außerdem ist mit dieser Chipkarte der Identitätsnachweis auch gegenüber nichtöffentlichen Stellen möglich. Die Online-Funktion der Ausweispapiere stand bisher nur Bundesbürgern und Personen mit einem elektronischen Aufenthaltstitel zur Verfügung.

Die eID-Karte ist kein Ausweis- oder Reisedokument, sie dient lediglich als elektronischer Identitätsnachweis und ist demnach auch nicht mit einem Lichtbild oder der Unterschrift der Inhaberin/des Inhabers versehen. Die Beantragung der eID-Karte erfolgt auf freiwilliger Basis und ist ab einem Alter von 16 Jahren möglich.

Ab Ausstellung ist die eID-Karte zehn Jahre gültig und kann danach erneut beantragt werden.

Die Zuständigkeit für die Abwicklung des Antragsverfahrens übertrug der Gesetzgeber den Meldebehörden in den Kommunen, in denen die antragstellende Person mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder ihren Wohnsitz hat. Aktuell leben in Köln ca. 90.000 Personen, die eine eID-Karte beantragen können.

Um die Beantragung für die Kölner EU- und EWR-Bürgerinnen und -Bürger so einfach wie möglich zu gestalten und im Sinne der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen kann die Beantragung der eID-Karte seit dem 01.01.2021 online erfolgen.

Der Online-Service wurde auf Initiative der Stadt Köln gemeinsam vom Amt für Informationsverarbeitung, den Bürgerdiensten und einem Software-Anbieter entwickelt.

Die Bearbeitung der Anträge und der Vorsprachen durch die EU- und EWR-Bürger/innen erfolgt im Dienstgebäude der Bürgerdienste in der Dillenburger Str. 68-70, 51105 Köln. Durch die Neuartigkeit der Aufgabe und der damit verbundenen möglichen Fragen der Mitarbeiter/innen, erfolgt eine zentralisierte Bearbeitung in Kalk.

Im Antragsverfahren können die Kölner EU- und EWR-Bürger/innen zunächst den Online-Antrag ausfüllen und im Anschluss die vorgesehene Gebühr vorab ebenfalls online (per Paypal, Lastschriftzugang oder Kreditkartenzahlung) begleichen. Im Anschluss an die Bezahlung erhalten die Bürger/innen automatisch per E-Mail einen Link zugesendet, um online einen Termin zur Identitätsfeststellung zu

vereinbaren. Die persönliche Vorsprache zur Bestätigung der Identität ist notwendig, um die im Online-Antrag angegebenen Daten mit dem ausländischen Ausweisdokument (Pass o.ä.) abzugleichen. Nach Bestätigung der Identität vor Ort wird ein automatisierter Auftrag an die Bundesdruckerei zur Erstellung der eigentlichen eID-Karte erteilt. Die Bundesdruckerei erstellt die eID-Karte und übermittelt sie innerhalb weniger Tage an die Bürgerdienste der Stadt Köln. Die Bundesdruckerei sendet generell keine Ausweisdokumente direkt an die Bürger/innen; deswegen wird die fertige eID-Karte von den Bürgerdiensten zusammen mit einem Begleitschreiben an die Meldeanschrift der antragstellenden Person versendet.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem neuen Angebot und die Rückmeldungen der Bürger/innen sind durchweg positiv. Der Online-Antrag läuft aufgrund der umfangreichen Tests im Rahmen der Vorbereitungen stabil. Das Antragsverfahren ermöglicht eine zügige Abwicklung mit nur einem einzigen, kurzen Termin bei den Bürgerdiensten. Damit ist der Aufwand für die Bürger/innen sehr gering. Nach Ablauf eines Jahres werden die Inanspruchnahme der Dienstleistung und der Prozess evaluiert und es werden ggf. Anpassungen vorgenommen.

Zur weiteren Information der Öffentlichkeit bereitet die Verwaltung aktuell eine Pressemitteilung vor.

Gez. i.V. Prof. Dr. Diemert für Dezernat I